

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin unmittelbar 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitszeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuenland 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 5. Mai 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mösse, Hansestadt und Vogler G. L. Danz, Invalidenpark, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greiswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 4. Mai.
Preußischer Landtag.
Abgeordneten-Haus.

56. Sitzung vom 4. Mai.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung am 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Nachtrag-Estats, dessen Annahme ohne Diskussion erfolgt.

Darauf wird die zweite Beratung der Bergarbeiter-Novelle fortgesetzt.

Z. § 80e, welcher bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnungen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtswirksam sein soll, hebt

Abg. Grün in Wiesbaden (ul.) hervor, daß die Novelle sich eigentlich als ein Berggesetz für die Bergwerksbetriebe und insbesondere Bestimmungen enthalte, welche für die kleinen Betriebe große Schwierigkeiten mit sich führen würden, namentlich hinsichtlich des Erlaßes der Arbeitsbedingungen.

Minister Verlepsch erklärt, daß die Schwierigkeiten durch die Bestimmung des § 80a sich leicht würden beseitigen lassen, wonach die Bergbehörde berechtigt sein soll, den Bergwerksbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen von dem Erlass einer Arbeitsordnung zu entbinden.

Der Paragraph wird genehmigt, ebenso die §§ 80b bis i.

§ 80c enthält die Vorschriften, die zu beachten der Bergwerksbetrieb verpflichtet sein soll, wenn die Bergwerksordnung auf Grund abgeschlossener Vereinbarungen erfolgt.

Die Kommission hat in Abänderung der Regierungsvorlage — wonach ausschließlich Fördergerüste von gleichen Rauminhalt benötigt werden dürfen, falls nicht die Leistung nach Gewicht ermittelt und jedes einzelne Fördergerüst abgewogen wird — lediglich beschlossen, daß der Rauminhalt an jedem Fördergerüst deutlich erkennbar gemacht sein soll, ebenso das Leergewicht, falls die Leistung nach Gewicht ermittelt wird.

Abg. Grün und Genossen beantragen Wiederholung der Vorlage.

Abg. Stöbel (Gr.), diesen Antrag empfehlen, legt die Nebenstände dar, welchen der von der Regierung vorgeschlagene Zwang zur Anwendung inhaltlich gleicher Fördergerüste abhängen wolle. Zur Berichtigung des Arbeitertrecks bitte er die von der Kommission beschlossenen Abänderungen anzunehmen.

Abg. Ritter (freit.) bittet dagegen, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, ansonsten würden den Beziehungen zu großen Kosten anwachsen.

Abg. Meyer (Berlin (frst.)), für den Antrag Grün, erklärt den vom Vorredner angeführten Einwand für hinlänglich, da ja die Novelle selber das Ausbrauchen der gegenwärtig vorhandenen, inhaltlich verschiedenen Gefäße vorläufig noch zulasse.

Abg. Hammacher (wall.) gibt zu, die Einführung gleicher Fördergerüste sei zu wünschen; aber es sei das einesheils nicht gerade ein Bedürfnis und außerdem spätere ökonomische Gründe dagegen. Garantie gegen Betrug hätten die Arbeiter ja ohnehin genug, da auch nach dem Kommissionsvorschlage auf jedem Gefäß der Rauminhalt angegeben sein müsse. Auch überlässt ja die Arbeit selbst und die Bergbehörden hinreichende Kontrolle. Die Regierung selber sehe ja auch jetzt die Kommissionsbeschlüsse als ausreichend an.

Minister v. Verlepsch bemerkt hierzu, die Vorschläge der Regierung seien keineswegs durch die Rücksicht auf Vororten von Beträgen veranlaßt worden, sondern nur durch den Wunsch, alle Unfairheiten aus den Lohnverhältnissen der Bergarbeiter zu beseitigen. Von Beträgen sei ihm nur einer — vor 10 Jahren auf der Grube Germania — bekannt; gerade im Bergbau kommt Betrug seltener vor, als in anderen Erwerbszweigen.

Ministerial-Direktor Freynd führt noch aus, betriebsbezogene Rücksichten ständen der Einführung von Gefäßen gleichen Rauminhalt nicht entgegen, machten dieselbe vielmehr erfreubenswert. Die Wiederherstellung der Vorlage werde von der Regierung durchaus nicht gewünscht, werde dieselbe vom Hause abgelehnt, so müsse sich die Regierung allerdings mit den Kommissionsbeschlüssen begnügen, denn jedenfalls stellen auch diese gegen den bestehenden Zustand einen erheblichen Vorwurf dar.

Abg. Schmiedling (wall.) widerfährt dem Antrag Grün aus betriebsbezogenen Gründen. Auch

Abg. Bockelberg (louf.) hält, auf Grund von Gutachten erster Autoritäten, das Verlangen gleicher Fördergerüste für un durchführbar.

Abg. Böckert (freit.) entgegnet ihm: auch die Regierung, welche doch in der Vorlage die Einführung gleicher Gefäße vorschlägt, sollte doch dem Vorredner als Autorität gelten, um so mehr, als der Staat selber vermisse seines Grubenbesitzes aus eigener Erfahrung zu beurtheilen würde, ob bzw. daß die Einführung gleicher Gefäße betriebs technisch durchführbar sei. Er frage dabei den Herrn Minister, ob denn auf den Staatsberater berufen da, wo die Leistung nach dem Rauminhalt begabt werde, bereits gleiche Gefäße eingeführt seien? Wenn der Herr Minister das Vorrecht habe, dann ist es der bestehende Zustand eine erhebliche Vorwurf.

Abg. Schmiedling (wall.) widerfährt dem Antrag Grün aus betriebsbezogenen Gründen.

Abg. Böckert (freit.) entgegnet ihm: auch die Regierung, welche doch in der Vorlage die Einführung gleicher Gefäße vorschlägt, sollte doch dem Vorredner als Autorität gelten, um so mehr, als der Staat selber vermisse seines Grubenbesitzes aus eigener Erfahrung zu beurtheilen würde, ob bzw. daß die Einführung gleicher Gefäße betriebs technisch durchführbar sei. Er frage dabei den Herrn Minister, ob denn auf den Staatsberater berufen da, wo die Leistung nach dem Rauminhalt begabt werde, bereits gleiche Gefäße eingeführt seien? Wenn der Herr Minister das Vorrecht habe, dann ist es der bestehende Zustand eine erhebliche Vorwurf.

Der Reichsbauzauber berichtet: Durch Allerhöchste Ordre vom 16. März 1892 ist bestimmt worden, daß die Vorschriften der Allerhöchsten Ordre vom 29. Juli 1889 über den Schnitt der Gala-Uniformen auch auf die ständischen Uniformen anzuwenden sind. Für die Karpe des Rockes, der Krägen und Ausschläge, für die Knöpfe und darüber, ob die Stickerei und die Tressen in Gold oder Silber zu nehmen sind, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend; für die Stickerei auf den ständischen Uniformen ist ein neues Muster aufgestellt. In Bezug auf die Heimleiter, Westen, Achselstücke, Degen, Portepées und Hüte gelten die für die Räte 4. Klasse gegebenen Vorschriften. Die zum Tragen der ständischen Uniform berechtigten Personen, die der Reserve oder Landwehr als Offiziere angehören oder bei ihrem Auscheiden aus dem Heere die Genehmigung zum Tragen der Militär-Uniform erhalten haben, dürfen das zu der leichten gehörige Portepée auch zu der ständigen

Bergleuten, auch wenn die Gefäße gleich seien, gar nicht möglich sei, bei verschiedenem Raumgehalt der Gefäße dauernd Kontrolle zu üben und für etwaige größere Leistungen den Nachweis zu führen. Nichts habe in diesen Kreisen mehr erwartet, als die Verschiedenartigkeit der Gefäße. Noch sei nicht das Gros der Bergleute im sozialdemokratischen Lager, und er freue sich dessen. Um aber zu verhindern, daß das geschehe, werbe er nicht nachlassen, Alles zu thun, um die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter durchsetzen zu helfen.

Auf Antrag des Zentrums ist die nunmehr erfolgende Abstimmung über den Antrag Grün eine namentliche. Sie ergiebt Ablehnung des Antrages mit 179 gegen 90 Stimmen. Für beide stimmen: Freiheitliche, Zentrum, Polen, der Däne Lassen, Cremer Teltow und von den Konservativen nur Kropstädt und v. Hammerstein.

Diese Debatte abgelehnt wird ferner bei demselben Paragraphen ein von dem Abg. Grün kurz befürworteter Antrag auf Streichung einer der Kommission beschloßene Bestimmung, wonach die Bergbehörde von dem Verbot, den Arbeitern wie Wachabgänge und Halbzeit-Berufe zu machen, Ausnahmen gestatten darf.

§ 85 bestimmt, daß Bergwerksbeamter jährliche Arbeit, die im Verlauf bereits fröhlicher Arbeit gewesen, nicht ohne Vorlegung eines Zeugnisses ihres letzten Arbeitgebers annehmen dürfen.

Ein Antrag Grün will den Paragraphen dahin fassen, daß zu Arbeit, welche Leben und Gesundheit der Belegschaft gefährden können, nur großjährige Arbeit zuzulassen sind, welche ihre Befähigung für die betr. Arbeiten nadwiesen können. Ferner soll in Steinloch-Bergwerken als Vollbauer nur beschäftigt werden dürfen, wer mindestens 3 Jahre als Lehrbauer tätig war.

Nachdem Abg. Grün den Antrag mit Hinweis auf die Gefahren des bergbaulichen Betriebes erneut stellt, erklärt

Minister von Verlepsch sich mit der Tendenz des Antrages und der demselben vom Vorredner gegebenen Begründung durchaus einverstanden, bittet aber, von Annahme des Antrages dennoch abzusehen. Durchführbar sei derselbe nur, wenn zwar eine vollständige Neuorganisation der Bergarbeiterforschung, eine Klassifikation derselben nach Hauern, Lehrhauern und Vollbauern stattfinde. Und selbst wenn das geschehe, blieben noch die großen Schwierigkeiten der Kontrollen bestehen. Auch wäre die Wirkung einer solchen Maßnahme wenigstens in der Übergangszeit eine Verminderung der Produktion. Die Sache bedürfe daher nach allen Richtungen hin der eingehendsten Erwägungen und mit diesen seien die Bergbehörden bereits besetzt. Vor Abschluß derselben möge man sich hütten, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Ein Anfang auf dem Wege, den vorliegender Antrag einzuholen wolle, sei überdes in einzigen Reihenbereichen gemacht und zwar mit der Bestimmung, daß einer Anstellung als Vollbauer eine mindestens einjährige Tätigkeit als Lehrbauer vorangehen müsse.

Gegen den Antrag sprechen zunächst noch die Abg. Bopelius (frst.), Graf v. Imburg (konf.), Engels (frst.), letzterer bestimmt, es bestände ja vielfach schon die Vorschrift, an besonders gefährlichen Stellen nur geschulte Arbeiter zu beschäftigen.

An der weiteren Debatte hierüber beheimaten sich noch Abg. Bachem (frst.), Minister von Verlepsch (wechselt gegen), Abg. Jerusalem (frst.), Dr. Hammacher (frst.), welcher mit der Tendenz des Antrages vollkommen sympathisiert, es indeßens für richtiger hält, hente auf denselben zu verzichten, von Erffa und Schmiedling (gegen), worauf der Antrag abgelehnt wird.

Auch ein zuvor gemachter Vorschlag, den Antrag an die Kommission zurückzuerweisen, fand nicht die nötige Unterstützung.

Hieran vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung. Außerdem Wahlprüfungen.

Schluss 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Nachmittag einem Exerzieren des 1. Garde-Regiments zu Fuß bei, an welchem auch der Kronprinz teilnahm. Heute Vormittag begab sich der Kaiser zu Pferde nach dem Vororten, um den Truppenübungen beizuwohnen. Hierfür arbeitete der Monarch mit dem Chef des Zivil-Kabinetts, Wiel, Geheimrat Dr. v. Lucanus, und später mit dem Marine-Kabinett.

Ihre Majestät die Kaiserin begab sich heute gegen Mittag zu Wagen nach Potsdam, um den Ausstellungs-Bazar im Palast Barberini zu besuchen, wo auch Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friederich Leopold anwesend war.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

In den Kreisen der höheren Lehrer an staatlichen Anstalten sind Zweifel entstanden, ob das ihnen nach dem Normalat zufolgend Gebot bereits vom 29. April an zu Gute komme. Die Zweifel zu beiseitigen, und überdes sei doch das Vororten, um die Überverhüllungen der Bergarbeiter auch bereits in Gericthoverhandlungen seitgestellt worden. Der kaiserliche Erlass habe s. B. Schutz für die Schwachen, die Unwirttheit gewollt, hier sei Gelegenheit, darnach zu handeln.

Min.-Direktor Freynd beantwortet die Frage des Vorredners jetzt dahin, auf denjenigen Staatsgraben, wo das Gefüge auf Wagen gestellt sei, würden allerdings nur räumlich gleiche Gefäße benutzt!

Abg. Grün (Gr.), für seinen Antrag, führt noch aus, das Mästren der Bergleute, dessen Befehlen man doch nicht weglassen könne, sei mit „bergethnikischen“ Einwendungen nicht zu bejteigen, sondern nur mit gesetzlichen Vorschriften. Er nebst Freynd legten auf den Inhalt seines Antrages folches Gewicht, daß sie namentliche Abstimmung darüber herbeiführen würden.

Abg. Cremer (Teltow, wird) ebenfalls für Wiederherstellung der Vorlage. Was auf den Staatsbergwerken durchführbar sei, werde es wohl auch in den Privatbetrieben sein.

Abg. Stöbel (Gr.) schlägt, wie es den

Uniform anlegen. Die vorhandenen bisherigen Uniformen können noch bis zum 1. April 1895 getragen werden.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen wird aus Darmstadt morgen Vormittag gleich nach 10 Uhr auf dem Bahnhofe in Potsdam eintreffen und im Stadtschloß Wohnung nehmen. Bei der Ankunft des erlauchten Gastes findet auf dem Bahnhofe größerer feierlicher Empfang statt, worauf der Großherzog sich nach dem Stadtschloß begibt.

** Auf eine wegen Ausführung des Gesetzes vom 30. Januar d. J. in Beziehung auf Mühlhäusern vom Verbande deutscher Müller an den Reichstagsabgeordneten eingetragene Befreiung von einer Steuer ist der Leitere

Kapitalvermögen zu dem 50fachen Betrage des Grünscheinerertrages, so sind sie jetzt mit etwa 2 pro Mille des Kapitalwertes besteuert. Es wird daher schwierig im Erntfe viel dagegen einzuhindern sein, wenn in der Folge Parks unter Befreiung von einer Steuer von 2 pro Mille mit einer Höhe von ¼ bis ½ auf das Tauend belegt werden.

— Das Reichs-Versicherungsausschuß hat kürzlich an die Vorstände der gewerblichen Berufs-

genossenschaften zwei Rundschreiben gerichtet, in denen einem über die Gestaltung und Werbung der Unfallversicherung für die Gesamtarbeits- und in dem anderen über die Behandlung der Nebenbetriebe in den Gesamtarbeits- und Unternehmens-

betrieben werden. Rechnet man deren

Bedienung hergeleitet werden. Rechnet man deren Papierumhüllung genau derjenigen

gleich, in welche die bei der Explosion am Boule-

vard Sauviniere auf einem Fensterbrett gefun-

den Patrone gehüllt war. Ferner wurde ein

gewisser Stoumou verhaftet, bei welchem man

ebenfalls Dynamitpatronen in einem Blumen-

tisch versteckt vorgefunden. Beaujeau ist bereits ge-

rächtigt worden, welches er Mithilfe angegeben.

— Die Verhaftung der legeren

Leiter ist angeordnet.

Lüttich, 4. Mai. (W. T. B.) Die bei

dem Anarchisten, Maler Beaujeau, gefundene

Bombe war, wie sich herausstellte, leer; bei dem

Maler Beaujeau fand man Dynamit, welches von dessen Sohne dorthin geschafft war. Die in

letzter Zeit stattgehabten Explosions sind nach

dem Geständnis von Lacroix mit Patronen her-

beigeführt worden, welche Dynamit mit einem

anderen Sprengstoff gemischt, enthielten. Beide

Stoffe sind im vergangenen Jahre in Namens-

von den Anarchisten Moineau und Beaujeau ge-

stohlen worden. Lacroix, welcher als Maler bei

Beaujeau arbeitet, räumt ein, der Urheber aller

Explosionen sind statthaft gewesen.

— Die uns aus Sofia berichtet wird, beauf-

sichtigt die bulgarische Regierung aus Anlaß der

Bombenfunde in Russland weitere Schritte der

Repressionen, die mit Eisenkrallen gegen

die Anarchisten gerichtet sind.

— Königberg i. Pr., 4. Mai. Die Stadtverordneten haben den Antrag betreffend Einschränkung des Waffengebrauchs beim Militär abgelehnt, die von Berliner städtischen Behörden ausgestellt.

— Königsberg i. Pr., 4. Mai. Die Stadtverordneten haben den Antrag betreffend Einschränkung des Waffengebrauchs beim Militär abgelehnt, die von Berliner städtischen Behörden ausgestellt.

— Königsberg i. Pr., 4. Mai. Die Stadtverordneten haben den Antrag betreffend Einschränkung des Waffengebrauchs beim Militär abgelehnt, die von Berliner städtischen Behörden ausgestellt.

— Königsberg i. Pr., 4. Mai. Die Stadtverordneten haben den An

Der Nebel grösstes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Höder.

(Magazin verboten.)

44)

Der Vertheidiger fuhr fort: Der Herr Staatsanwalt wollte Ihnen den ungeheuren, balsäcklichen Unterschied zwischen der aufgefundenen Spur und der Hand meines Klienten möglichst abschwächen und geringfügig erscheinen lassen.

Ich kam da mit einer ganz anderen und meiner Meinung nach viel wahrscheinlicheren Ansicht denein. Aus dem Zeugenvorbrück haben wir vernommen, dass die ebenfalls verbliebene Dora v. Gerstenberg genau mit dem Kassenkrautkasten umgegangen verstand, denn sie war von ihrem Oheim wiederholt schon mit der Dehnung und Schließung desselben betraut worden. Was nun liegt wohl näher, als die auch von dem Herrn Staatsanwalt nicht zurückgenießende Annahme, sie se möglicherweise die Mitzuschuldige des an ihrem Oheim verübten Verbrechens gewesen ist?

Ich denke mir den Vorgang darart, dass sie mit ihrem Komplizen zugleich in das Schlafzimmer ihres Oheims eingetreten ist. Während nun Ersterer noch im Kampf mit dem Unglücklichen begriffen war, gelang es Dora, den Schrankriegel unter dem Kopfe hervorzuziehen. Sie eilte nach dem Nebenzimmer, öffnete und verbraute den Schrank. Selbstredend befand sie sich, besonders wenn man annimmt, dass sie höchstwahrscheinlich den Lärm des im Schlafzimmer stattfindenden Kampfes hören musste, in hoch-

gradiger Aufregung. Ihre Hände zitterten, sie musste sich niederbeugen, um das Schlossloch des Schrankes aufzufinden, dabei mögen die Steinknöpfe auf die untere Fläche des Schrankes gefallen sein. In ihrer Erregung hatte sie den Schlüssel in den Schrank gelegt und dieser schlug zu.

Eine solche Annahme macht auch nur den sonst unbegreiflichen Zustand erklärlieh, dass der Schrank so gut wie garnicht bearbeitet werden, da fast der gesamme Inhalt desselben vielmehr unberührt geblieben ist. Man sage nicht, dass der Verbrecher so gar stug gewesen ist, dass er die Rententitel nicht angestalten wolle. So viel scheint vor polizeilichen Bekanntmachungen besitzen Einbrecher und vollends gar solch ein blutiger Schurke wie der Mörder des Barons v. Engler gewesen sein muss, heutzutage nicht. Er hätte sicherlich wenigstens den Versuch gemacht, die wertvollen Papiere an den Mann zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meiner Vertheidigung darüber Ausdruck geben, dass der Herr Ankläger so gar wenig Gewicht auf das notorische Verschwinden des Testaments gelegt hat!

Wir haben die Aussagen der Dienerschaft gehört. Heide bekundeten übereinstimmend, dass ihr ermordeter Herr ihres Wissens kein Testament in Kassenkraut aufbewahrt habe. Das Verschwinden dieses Testaments, dessen Vorhandensein auch von den übrigen einwandfreien Personen — ich nenne nur den Herrn Direktor unseres Landgerichts — ebenfalls behauptet wird, bat übrigens schon zu verschiedenen Zivilprozessen Beweislast gegeben.

Welchen Grund soll denn nun meine Klientin gesetzt den Fall, dass er wirklich der Mörder ist,

gehört haben, ein für ihn völlig belangloses Testament zu entwenden? Ich behaupte, dass mein Klient wirklich den Eindruck vertritt, er sich nicht einmal die Mühe genommen hätte, das Testament zu durchlesen. Das zu hätte er wahrscheinlich keine Zeit gehabt.

Die völlige Unverschriftheit des übrigen Theiles des Kassenkrautkasten spricht übrigens schon allein für die hohe Wahrscheinlichkeit meiner Annahme.

Es muss also notwendigerweise der Thäter eine Person gewesen sein, die eine Interesse daran gehabt hat, das Testament verschwinden zu lassen. Nun wird mir der Herr Ankläger zwar einwenden, dass gerade aus diesem Grunde vielleicht die verbliebene Dora von Gerstenberg einen Helferhelfer zu der Erwiderung ihres Oheims Gedanken habe.

Aber welchen Grund sollte denn die Dame gehabt haben, das Testament verschwinden zu lassen? War sie nicht dem allgemeinen Glauben nach, der durch katholische Auseinandersetzungen ihres Oheims unterstützt worden war, des Letzteren voraussichtliche Erbin? Es könnte ihr also doch unter allen Umständen nur an der Erhaltung des Testaments liegen. Selbst aber die Annahme, dass das Testament in Wahrschheit nicht zu Gunsten Dora's gelautet und dass diese deshalb eine Beiseitigung angestrebt hat, ist hinsichtlich, wenn wir berücksichtigen, dass sie durchaus nicht ihres Oheims nächste Erbin war, da sie nur im zweiten Grade von mütterlicher Seite in einem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm stand, während dem Verbliebenen ein Neffe lebt, welcher ein Sohn von dessen leiblichem Bruder ist. Das Nichtaufinden eines Testamentes nach dem Tode ihres Oheims wegen begangen worden ist.

Es liegt mir fern,emanden zu verdächtigen, wenngleich ich auch bedauern muss, dass der Beschluss des hohen Gerichtshofes die Verneinung des von mir als Zeugen vorgeschlagenen Baron Hugo von Engler unmöglich gemacht hat. Aber Dora von Gerstenberg gewesen ist, welche den Kassenkraut geöffnet und denselben unachtsam wieder bei zulängen lassen. Sie ging in das Schlafzimmer zurück. Ihr Blick fiel auf die inschreitliche Toresangst verzerrten Gesichtszüge des auf ihr Vertreter ermordeten Oheims, entsetzt wendete sie sich zur Flucht, vielleicht riss sie ihrem Mischuldigen das Licht aus der Hand, oder dasjenige des Letzteren erholt von selbst. Durch ihr Entsezen angestossen, folgte ihr der Mörder hastiger als sonst wohl in seiner Art gelegen wäre; dabei ereignete sich dann sein Unfall, der auf der Tapete die blutige Handspur hinterließ. Diese Handspur, meine Herren Geschworenen, ist sehr deutlich, das haben sie sowohl von dem Herren Untersuchungsrichter Albert, als aus dem Munde des Polizeikommissärs Grüner gehört. Selbst der Erstgenannte, der keinen Zweifel an der Schuldspekulation hat, muss zugeben, dass die Spur notorisch nicht auf die Hand des heute Angeklagten passt.

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf!

Am 13. Oktober 1891 ist zu Flehme der Rentier Carl Julius Briese ohne Unterlassung von Lebzeiten und ohne Errichtung einer testamentlichen Verfügung verstorb.

Sein Vater ist der am 29. Juli 1798 auf der Goldmühle bei Kirche (Brouitz Posen) geborene Carl Friedrich Briese, Sohn des Heimatmiller Johann Christoph Briese und seiner Chefarzente, geb. Stelling (auch Siedling oder Seelingen).

Der so bezeichnete Vater des Erblassers,

Carl Friedrich Briese, hat nachdem er der von ihm übernommenen Heimat verlustig gegangen, als der am 20. September 1825 geborene Erblicher vier Jahre alt war, also im Jahre 1829 oder 1830, die Heimat verlassen in der ausgewichene Absicht, sich nach Hindland und zwar nach Westen zu begeben.

Außer dem Erblasser blieb damals zurück, die Ehefrau des Carl Friedrich Briese, Emilia geb. Wolfram. Letztere ist von ihrem Ehemann geschieden worden, ob vor, ob kurz nach seiner Auswanderung, ist unbekannt.

Seit seiner Auswanderung ist über Carl Fried-

rich Briese bis jetzt nichts bekannt.

Wer Auskunft geben kann über den Verbleib von Carl Friedrich Briese, über eine etwa von diesem geschlossene zweite Ehe, oder über Kinder, welche eine dieser Ehe entstammen, wolle diese Mitteilungen dem unterzeichneten gerichtlich befreit Nachschlagsleiter zugeschicken. Carl Friedrich Briese und eheliche Kinder von ihm würden nämlich zunächst als Erben des Carl Julius Briese interessieren.

Auskünften werden erstattet. Der Nachlass des Carl Julius Briese ist bisher auf ca. 90 000 Mark festgestellt.

Flehme, den 22. April 1892.

Der Nachlassleiter:

Reincke,

Rechtsanwalt.

Stettin, den 5. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Yellow-pine-Zuböden im neuen Büchsenhause, Böllwerk 12—14, soll vergeben werden mit und öfteren bis Sonnabend den 14. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr, im Stadt-Büchsenhause, Zimmer 38, einzutreten, woselbst sie in Gegenwart der etwa erscheinenden Unternehmer geöffnet werden.

Die Entnahmen und Angebots-Zornmalare können gegen Entrichtung von 50 Pf. daselbst in Empfang genommen oder gegen vorstellige Einsendung dieses Beitrages dort bezogen werden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Großbörn 1. O. d. 30. April 1892.

Am Dienstag, den 10. Mai er., findet hier, Langstraße 80,

Biehmarkt

statt, zu welchem wir Interessenten einladen.

Der Magistrat.

Holzversteigerung der königlichen Oberförsterei Rothemühl

am Freitag den 13. Mai, früh 10 Uhr, bei Schulz in Alt-Rothemühl.

Verlauf Rothemühl, Durchforstung Jagen 102, Eichen 4, Nutzholz 11, 14 Scheite, 2 Knüppel, Birken: 6 Knüppel, Kiefern: 4, 5 Hdt. Dachziegel.

Außerdem gelangen die noch unveräußerten Hölzer aus der ganzen Oberförsterei zum Ausgebot, darunter 3 Kiefern 1/II.

Der Termin am 20. Mai d. J. in Jatznick fällt aus.

Verdingung.

Das ausländische Schiff der Kaiserlichen Marine, der "Wapo" "Dalle" mit einem großen Theil der zugehörigen Inventarien und sonstiger Zubehörstücke soll am 30. Mai 1892, Nachmittags 4½ Uhr, öffentlich verauft werden.

Schriftlich einzureichende Angebote sind auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift:

"Angebot auf Wapo "Dalle" und mit der Kürze der Beliebten zu verzeichnen.

Begebungen liegen im Annahme-Amt der Werft aus, können auch gegen 0,50 M. von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshaven, den 23. April 1892.

Kaiserliche Werft.

Verwaltungs-Abtheilung.

Wiesen- und Acker-Berpachtung.

Es sollen die zu Mondthal und Hünental belegenen Luppmann's Erben gehörigen Güterwiesen pro 1892 und die Ackerparzellen von Michaelis 1892 bis dahin 1895 im Lotale des Restaurante Siebers (Cafe Stettin) zu Hünental am

Montag, den 16. Mai d. J.,

Vormittags von 9 Uhr an meistbietend verpachtet werden.

Der Guts-Verwalter.

Kriesen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handlung J. Maus zu Samter — Inhaber Kaufmann Adolf Maus zu Samter — ist in Folge eines von dem Gemeindeschulthei gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 19. Mai 1892, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Samter, den 26. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Brunnentrinkanstalt

in dem Brunnenhäuschen, Grabowestr. 1, wird vom 1. Mai cr. ab von Morgens 6—8½ Uhr geöffnet sein. Es wird in der selben alle Arten Mineralwasser nach Vorrichtung der Herren Meister verabreicht werden. Anmeldungen erbitte ich während der Trintzeit im Brunnenhäuschen oder im Comtoir Louisenstraße 8. Dr. Otto Schür.

Stettin, den 5. Mai 1892.

Postvorbereitungsanstalt

T. Nitzsche,

Liebenwerda.

Eintritt jederzeit. Beginn eines neuen Kursus am 20. April. Postamt und Auskunft durch den Vorsteher

A. Rockstuhl.

Zitherunterricht

ertheilt Anfängern und Vorgeschriften

Robert Mader,

Artilleriestr. 4, 3 Tr.

Stettiner

Verein ehem. Kameraden

der Artillerie.

Sonnabend d. 7. M. Abends 8½ Uhr,

gr. Postweberstr. 19, I.

Monats-Versammlung.

Eröffnung der Kameraden dringend notwendig.

Der Vorstand.

Bad Polzin,

Robert Mader,

Artilleriestr. 4, 3 Tr.

Stettiner

Verein ehem. Kameraden

der Artillerie.

Sonnabend d. 7. M. Abends 8½ Uhr,

gr. Postweberstr. 19, I.

Monats-Versammlung.

Eröffnung der Kameraden dringend notwendig.

Der Vorstand.

Bad Wildungen.

W. Kriesen.

Heute Abend 8¹/₂ Uhr entschließt sich nach längerem Leiden im Glauben an seinen Erbauer mein lieber Name, der frühere Reiseprediger
Anton Spiegel.
Dies zeigt allen lieben Bekannten und Freunden zur stillen Teilnahme an die tiefbetrühte Wittwe.
Herrnhut, den 2. Mai 1892.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschließt sich nach längerem Leiden mein lieber Sohn und unser guter Bruder
Ernst
im Alter von 24 Jahren 9 Monaten.
Dies hielt alle Freunden und Bekannten mit der Witte um ihres Beides angelanden
August Grunow, Schiffbaustr.,
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. Mai, Nachmittags 5 Uhr, am Trauerhause, Schwarzer Damu 14, aus statt.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.
Verlobt: Fr. Helene von Schuckmann mit Herrn Oscar Rückheim [Straßburg]. Fr. Hedwig Witt mit Herrn Otto Brandt [Barth].
Geforben: Herr S. Bendt [Al. = Cördshagen], Frau Wwe. Bätsche, geb. Manders [Stargard i. Pomm.]. Herr Hermann Margl [Segenthin]. Frau Ida Griep geb. Harnel [Solberg]. Herr Ludwig Nieder [Swinemünde].
Wegen plötzlichen Todesfalls bin ich gefommen, meine gut eingerichtete

Schmiederei
zu verkaufen oder zu verpachten, worin seit 50 Jahren ein stilles Schmiedebetrieb betrieben wird.
Marie Gauße, Golberg, Schleifstr. 11.

Interessante Lecture und Photographien.
Bildliche Bezugssquelle, stets Neuheiten. Ill. Katalog geg. Porto-verg. von 20 Pf.
W. L. Hallbaur, Magdeburg.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retar's Selbstbewährung
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlagsgesetz in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. In Stettin vorrätig bei Hans Priebe, vorm. Spittlersche Buchhandlung, Breitestrasse Nr. 41.

100 Stück zeitlich, als:
junge Ochsen, Bullen u. Stiere,
stehen in Ostrowitt bei Schönsee (Westpreußen) zum Verkauf. Abnahme in diesem Monat. Gedenkt stehen auch 12 Stück frischmilchende Kühe zum Verkauf.
Prima Reisfuttermehl, amerik. Saat- u. Futtermais, Lupinen, Wicken, Sandwicken, Spörgel, Senf, feinste Grossämercien
zu Rosenanlagen ne. offerten **Breunig & Schwantes, Stettin.**

Die Säcke- und Plan-Fabrik
Adolph Goldschmidt,
Neue Königstr. 1. Fernsprecher No. 325.
offert:
neue u. gebrauchte Kartoffelfäden à 25, 30 u. 40 Pf.
2 Gr. Doppelgarnäde geflo. u. glatt à 75 u. 80 Pf.
3 Scheff.-Drillfädchen geflo. u. glatt von 90—140 Pf.
2 Gr. gebrauchte Mehl- u. Kleiderfäden 30—40 Pf.
2 Gr. Wollfäden zu gewöhnlicher u. z. Schnurzwolle, Fadefläche, Strohfäden geflo. und glatt, wollene u. wasserdichte Pferdedecken, Marquisedreiecks in allen Breiten, wasserdichte, unverstopfte Pläne für Wagen, Buden, Zelte, Beranden, Raps-, Mieten- u. Dreschkasten-Pläne, Sachband, Bindfaden und Schnurhüter zu billigen Fabrikpreisen.

Carl Bressel, Büchsenmacheri, Gewehr-, Waffen-, Munition- und Jagdwaffen-Lager.
Stettin, Pavenstraße Nr. 15. Erstes größeres Ladengeschäft dieser Branche hier am Platz.
Großartige Auswahl von Jagdgewehren, Scheiben- und Büchsentränen bestechender Systeme, Büchsen-Drillfädchen, Testfischen ohne Knall, Revolver von den billigsten bis zu den teuersten Sorten, Degen und Hirschfänger für Schützen u. Jäger, Jagdmesser und Kicker etc. etc. sowie sämtliche Munition und Jagdgeräte zu billigsten Preisen. Reparaturwerkstatt im eigenen Hause.

3 Meter blau od. schwarz Cheviot zum Auszuge für M. 9.— versendet franco gegen Nachnahme. J. Büntings, Tuchfabrik, Empen bei Aachen. Auerkant vorzüglichste Bezugssquelle. **Aepfelwein**, beste Qualität, glanzhell, per Liter 28 Pf. und billiger, versendet unter Nachnahme G. Fritz in Hochheim a. Main. Badeeinrichtung, M. 38. Verlangt gratis Katalog. L. Weyl, Berlin 41.

Herm. Sachse, Steinmetzmeister, Paradeplatz, Festungsbauhof, empfiehlt
Grabdenkmäler in Granit, Marmor und Sandstein
Marmor-platten, eiserne Kreuze u. Gitter zu billigen Preisen.

Meclemburgische Pferde-Loose nur

1

XIII. Mecklenb. Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg

Ziehung am 25. Mai d. J.
Vierspänne und Zweispänne Equipe im Werthe von 10,000 Mk., 4500 Mk., 2400 Mk., insgesamt 85 edle Reit- und Wagenpferde u. 1020 sonstige wertvolle Gewinne.

Mark. 11 Loos für

Meclemburgische Pferde-Loose à 1 Mark 10 Mark, sind, so lange der Vorwahl reicht, zu haben in den durch Platate kennlichen Verkaufsstellen und zu bezahlen durch

11 Loos 10 Pf.

für Porto u. Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

F. A. Schrader, Hauptagent, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.

A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

11 Loos 10 Pf.

für Gewinnliste 15 Pf. beizuzügen.

In Stettin zu haben bei:

G. A. Kaslow, Frauenstraße 9.